



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (AK.Politik@EFIE-Erlangen.de)
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung
in Erlangen e. V.
Arbeitskreis Politik

Bayern.
Die Zukunft.

München, 3. Mai 2017
IA2-2080-2-621

Abschiebungen nach Afghanistan

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Januar 2017, in dem Sie zu den aktuellen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nach Afghanistan Stellung nehmen und deren Aussetzung fordern.

Abschiebungen und derzeit insbesondere Abschiebungen nach Afghanistan werden politisch kontrovers diskutiert. Aufgrund des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements, für das ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken möchte, sind viele Menschen durch den Kontakt mit afghanischen Asylsuchenden und die dadurch entstandene Verbundenheit mit ihnen auch in ganz besonderer Weise an dieser öffentlichen und teilweise sehr emotional geführten Debatte beteiligt.

Über Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hierbei prüft es, ob Schutz vor politischer Verfolgung oder Schutz vor der Rückführung in einen Staat, in dem dem Asylbewerber eine Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ein ernsthafter Schaden wie Folter oder Verhängung der Todesstrafe droht, gewährt werden muss.

Asylbewerber, die nach gründlicher Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen unser Land wieder verlassen. Wir erwarten, dass sie dies wie viele von ihnen freiwillig tun. Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen stehen zur Verfügung. Wer sich aber weigert, muss mit seiner Abschiebung rechnen. Das gebietet nicht nur deutsches und europäisches Recht. Auch der Sinn unseres Asylsystems würde in Frage gestellt, wenn der Ausgang des Asylverfahrens unerheblich wäre für die Frage, wer bleiben darf und wer nicht. Das gilt auch in Bezug auf Afghanistan.

Nach der Einschätzung des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes, die die aktuellen Erkenntnisse und Erfahrungen der in Afghanistan eingesetzten Einsatzkräfte, aber auch der dort tätigen internationalen Organisationen auswerten, sind Abschiebungen in gesicherte afghanische Provinzen möglich. Andere EU-Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Großbritannien, Schweden, Dänemark und Norwegen sehen dies genauso und führen Personen in deutlich höherem Umfang nach Afghanistan zurück. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auch auf die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus Deutschland nach Afghanistan hin, die sie zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration fördert. Im vergangenen Jahr waren dies über 3.300. Noch weitaus höher ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus benachbarten Ländern: aus Pakistan kehrten 2016 mehr als 600.000 Menschen zurück nach Afghanistan. Einer der Gründe für diese freiwillige Rückkehrbereitschaft ist laut Bundesregierung auch die Situation in Afghanistan. Seit 2001 hat Afghanistan bedeutende Fortschritte gemacht, etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Frauenrechte oder in der staatlichen Verwaltung. Gleichzeitig muss eine weitere Destabilisierung des Landes verhindert werden. Bedrohungen durch radikale Kräfte sind nicht allein ein Problem Afghanistans, sondern auch in vielen Teilen der Welt leider allgegenwärtig. Afghanische Sicherheitskräfte sorgen mit Unterstützung deutscher Bundeswehrsoldaten und Polizisten für die Sicherheit der dort lebenden Menschen und für eine weitere Stabilisierung des Landes.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft auf der Grundlage all dieser Informationen jeden einzelnen Fall. Die Schutzquote für afghanische Asylbewerber liegt derzeit bei 44,6 Prozent, was zeigt, dass wir in Deutschland eine so intensive Einzelfallprüfung von Asylanträgen haben, wie es sie nur in wenigen Ländern gibt. Hinzu kommt, dass jede dieser Entscheidungen gerichtlich überprüfbar ist. Davon wird im Fall der Antragsablehnung auch nahezu immer Gebrauch gemacht.

Für Abschiebungen sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung hat erst im Herbst 2016 in einem Abkommen mit Afghanistan vereinbart, dass dorthin nunmehr auch Sammelabschiebungen möglich sind. Als Innenminister halte ich es nicht nur für verantwortbar, sondern auch für geboten, dass Bayern sich weiterhin an diesen Abschiebungen beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Hermann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a long, sweeping underline.